Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/7/21 8Ob64/05b, 2Ob99/20b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.07.2005

Norm

ABGB §1325 C

Rechtssatz

Psychische Unterstützungen im Rahmen der Besuche eines verletzten Angehörigen im Krankenhaus (durch Anwesenheit, Zureden und Berührungen, kleine Hilfsverrichtungen) sind nicht nur nur typisch, sondern wohl auch der Grund für Krankenhausbesuche und als solche Bestandteil des „familiären" Bandes, das insoweit aber typischerweise in keinem materiellen Austauschverhältnis steht. Allein der Zeitaufwand des besuchenden Angehörigen stellt nach ständiger Judikatur keine ersatzfähigen Pflegekosten dar, soweit dem besuchenden Angehörigen nicht selbst tatsächliche Aufwendungen (Fahrtkosten etc) bzw. echten Vermögenseinbußen entstehen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 64/05b
  Entscheidungstext OGH 21.07.2005 8 Ob 64/05b
- 2 Ob 99/20b
  Entscheidungstext OGH 17.09.2020 2 Ob 99/20b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0120257

Im RIS seit

20.08.2005

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at